

**Ausnahmeregelung  
zu der Bachelor-Prüfungsordnung  
des Studiengangs Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest  
vom 10. August 2020**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Elektrotechnik vom 23. April 2015 im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrische Energietechnik beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2021 im oben genannten Studiengang Folgendes gilt:

1. Das Fachpraktikum gemäß § 3 der Prüfungsordnung muss spätestens bis zum Beginn des sechsten Fachsemesters nachgewiesen werden.
2. Zur Projektphase gemäß § 25 der Prüfungsordnung wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen des Grundlagenstudiums und des anwendungsorientierten Vertiefungsstudiums mindestens 130 Credits erworben hat.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrische Energietechnik vom 7. August 2020 erlassen.

Iserlohn, den 10. August 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Claus Schuster